

Geländeordnung – Kärntner Lichtbund Keutschach

Die Turkwiese am Keutschacher See ist ein besonderes Fleckchen Erde, das wir genießen und pflegen wollen. Das Gelände liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Geländeordnung soll unser Vereinsleben auf der Grundlage der Gemeinsamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme sichern.

Der Kärntner Lichtbund ist ein FKK-Verein. Der Aufenthalt am Gelände ist nur unbekleidet gestattet, soweit nicht Wetter oder hygienische Gründe eine Bekleidung erfordern. In der Rezeption und im Gastgarten ist aus hygienischen Gründen jedenfalls entsprechende leichte Bekleidung (Badetuch etc.) erwünscht. Für Pubertierende wird Badekleidung toleriert.

Damit Sie und alle Gäste und Mitglieder den Aufenthalt auf der Turkwiese genießen können, verhalten Sie sich bitte so, wie Sie es von anderen erwarten.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

Der KLB ist dem Umweltschutz und der Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes verpflichtet.

- Bitte halten Sie die **Mülltrennung** ein (Container befinden sich im Eingangsbereich des Geländes und bei den Waschanlagen).
- Abfälle sind dort von allen Mitgliedern und Gästen selbst zu entsorgen.
- Altbatterien bitte in der Rezeption abgeben.
- Kartonagen dürfen nur zerkleinert zum Altpapier gegeben werden.
- Sondermüll, Campingmöbel und -ausrüstung wie Zeltstangen und Sonnenschirme müssen von Gästen und Mitgliedern selbst entsorgt werden und dürfen nicht zum Müll gegeben werden. Im Zweifel kontaktieren Sie den Platzwart.
- **Abwässer** und Inhalte chemischer WCs dürfen keinesfalls ins Gelände geschüttet werden, sondern sind ausnahmslos in der dazu vorgesehenen Toilette zu entsorgen. Bitte verwenden Sie hierzu nur den speziellen Transportwagen, nicht jedoch die anderen Transportwägelchen. Jegliche Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden.
- Schütten Sie keine **Abwässer** und sonstigen Abfälle in die Brunnenbecken und verwenden Sie keine Reinigungsmittel außerhalb des Abwassersystems in den Waschanlagen.
Vorzelte, Teppiche und dergleichen dürfen nicht an den Badestegen bzw. im See gewaschen oder gereinigt werden. Ein Schlauch befindet sich rechts neben dem Waschhaus, dort können diese Gegenstände ohne Reinigungsmittel gesäubert werden.

Sicherheit und Unfallverhütung sind uns sehr wichtig! Zur Geländeordnung gehört auch ein Notfallplan für Feuer und Unfälle.

- Eine **Haftung** seitens des Kärntner Lichtbundes für Unfälle und Verletzungen oder abhanden gekommenes Eigentum besteht in keiner wie immer gearteten Weise. Sie benützen das Gelände und seine Anlagen, insbesondere dessen Ufer und Badestege, auf eigene Gefahr.
- **Wichtiger Hinweis:** An unserem Seeufer befinden sich keine ausgewiesenen Nichtschwimmerbereiche. Nichtschwimmer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass keine Tafeln die Seetiefe anzeigen. Eltern haften für ihre Kinder.
-

Ein Notfallplan mit Notfalltelefonnummern ist im Eingangsbereich des Geländes, bei der Vereinshütte und bei den Waschanlagen ausgehängt.

- Für bewohnbare Fahrzeuge, in denen mit **Flüssiggas** gekocht/geheizt wird, ist die Einhaltung der ÖNORM EN 1949 sowie die Überprüfung der Gasanlage nach Prüfrichtlinie G 107 bzw. G 607 alle 2 Jahre einzuhalten (Infos:

https://www.campingclub.at/technik/technik-tipps/gasversorgung/gasueberpruefung_-_das_wird_gemacht)

- **Lagerfeuer** sind verboten (Kärntner Landesgesetz).
- Das **Radfahren** auf dem Gelände ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Mitglieder ohne Fixplatz und Tagesgäste müssen ihre Räder beim dafür vorgesehenen Abstellplatz abstellen. Fahrräder dürfen nicht auf allgemein zugänglichen Plätzen bzw. den Liegewiesen deponiert werden.
- Das **Befahren des Geländes** ab der Sanitäreanlage sowie des A-Platzes ab der Hecke mit Kraftfahrzeugen ist nur bei Ankunft und Abfahrt zum Zweck des Ein- und Ausladens innerhalb von maximal zwei Stunden gestattet.
- **Das Gelände ist ab dem Eingangstor nur im Schritt-Tempo zu befahren.**
- Achten Sie darauf, dass **Kleinkinder** die Toiletten und Waschräume nur unter Aufsicht von Erwachsenen aufsuchen (Sauberkeit, Sturz- und Verbrühungsgefahr).

Transportwägelchen für Einkäufe etc. befinden sich schräg gegenüber der Waschanlage. Sie sind nach dem Gebrauch zum Abstellplatz zurückzubringen. Sie sind keine Sport- und Spielgeräte. Eltern haften für Schäden, die Kinder mit den Wägelchen (z.B. an parkenden Fahrzeugen) verursachen.

Die **Stellplätze** werden vom Rezeptionspersonal zugeteilt. Die Reservierung von Parkplätzen durch Aufstellen von Gegenständen ist auch bei kürzerer Abwesenheit nicht gestattet. Bitte keine Plastikfolien unter dem Vorzelteppich verwenden. Holzpaletten können kostenlos beim Geländewart abgeholt werden und sind verlässlich zurückzubringen.

Bekleidung: Selbstverständlich gelten am Gelände die Grundsätze eines FKK Vereins. Nacktheit ist auf unserem Gelände selbstverständlich. Dies gilt auch für Gäste! Badekleidung ist nicht gestattet.

Bei Kindern und Jugendlichen wird das Tragen von Badekleidung toleriert.

Lärmschutz: Nachtruhe ist von 23.00 bis 7.00 Uhr. Auch zwischen 12:00 Uhr und 14:00 ist Lärm besonders zu vermeiden. Rasenmähen und andere lärmintensive Arbeiten dürfen während der Saison nicht in der Mittagszeit und nach 18:00 Uhr sowie außer bei Gefahr in Verzug nicht an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Der Schranken bleibt von 23.00 bis 7.00 Uhr geschlossen.

Haustiere wie Hunde und Katzen dürfen auf das Gelände nicht mitgenommen werden.

Das **Fischen** vom Ufer aus und von den Badestegen sowie aus Booten im Schilfgürtel (Seerosen) ist verboten. Das Surfen am See ist gemäß den Auflagen der Eigentümerin nicht erlaubt. Auch das Füttern von Enten und Fischen ist zum Schutz der Tiere und der Umwelt nicht gestattet.

Veränderungen auf dem Gelände und an Stellplätzen sind nur nach Zustimmung durch den Platzwart und den Vorstand erlaubt. Dies gilt auch für das Beschneiden von Bäumen und Sträuchern.

Verlassen Sie die **Stellplätze** so, wie Sie diese anzutreffen wünschen. Wassergräben und Löcher für die Räder von Wohnwagen müssen vor der Abreise wieder zugeschüttet werden. Die Stellplätze sind am Tag der **Abreise** bis 12.00 Uhr zu räumen. Ansonsten wird eine Übernachtung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Abreisende Gäste werden ersucht, die Abreiseformalitäten einen Tag vor der Abreise zu regeln.

Fotografieren und Filmen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis aller Personen, die auf dem Bild erscheinen, auch wenn sie nur den Hintergrund darstellen. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Zuwiderhandlungen verletzen die FKK-Grundsätze und einschlägige Gesetzesbestimmungen (Recht am eigenen Bild) und sind dem Rezeptionspersonal zu melden.

Erstelldatum 15.06.2019 9:45 nachm.

Für Mitglieder:

- Der Nachweis der KLB-Mitgliedschaft ist im Eingangsbereich durch die Mitglieder vorzuweisen, durch die Vignette auf der Windschutzscheibe oder eine andere geeignete Dokumentation.
- Mitglieder mit einem Fixplatz sind zur Pflege des Platzes verpflichtet. Dazu zählt auch der Umkreis des Platzes. Umbauten an den Fixplätzen dürfen nur außerhalb der Saison (vom 01. Sept. bis 31. Mai) erfolgen.
- Werkzeuge werden vom Geländewart ausgeliehen und müssen diesem gereinigt zurückgegeben werden.
- Vereinsmitglieder, welche auf dem Gelände nächtigen, müssen sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beim Rezeptionspersonal an- und abmelden. Übernachten Verwandte und/oder Bekannte von Mitgliedern in deren Wohnwagen, so müssen Sie diesen Sachverhalt beim Rezeptionspersonal melden und die anfallenden Campinggebühren entrichten.
- Die Einlagerung von Privatgegenständen auf dem Vereinsgelände, wie zum Beispiel eigenen Holzunterlagen, Küchengeräten, Booten, Liegen usw. über die Wintermonate oder bis zum nächsten Geländeaufenthalt ist nicht erlaubt.

Einige Worte zum Schluss

Helfen Sie bitte, wo Sie können, dem Geländewart und dem Rezeptionspersonal bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen Sie so zur positiven Atmosphäre am Gelände bei!

Für Rückmeldungen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden nutzen Sie bitte unseren Briefkasten im Eingangsbereich.

Der Kärntner Lichtbund wünscht allen Mitgliedern, Besucherinnen und Besuchern viel Sonne und beste Erholung.

Kärntner Lichtbund
Der Vereinsvorstand